



Steckbrief – Erhebung / Statistik

# Grenzgängerstatistik

---

## Beschreibung

Die Grenzgängerstatistik liefert quartalsweise Informationen zur Zahl der in der Schweiz erwerbstätigen ausländischen Grenzgänger und deren wichtigsten Merkmale. Die Grenzgängerstatistik wurde 2004 geschaffen. Globaldaten wurden retrospektiv bis 1996 berechnet.

### Verfügbar seit:

1996

### Erfasste Merkmale:

Alle erwerbstätigen ausländischen Grenzgänger, d.h., Erwerbstätige ausländischer Nationalität mit einer spezifischen Grenzgängerbewilligung (Ausweis G), welche in der Schweiz einer bezahlten Tätigkeit nachgehen. Da die Beendigung einer Tätigkeit nicht systematisch den Behörden gemeldet wird, ist die Zahl der Grenzgänger gemäss Grenzgängerstatistik niedriger als die Zahl der laufenden Grenzgängerbewilligungen gemäss ZEMIS.

### Ausländische Grenzgänger nach:

Geschlecht x Arbeitsgemeinde

Geschlecht x Arbeitskanton x Wohnsitzstaat

Geschlecht x Arbeitskanton x Wohnlandkreis (Deutschland)

Geschlecht x Arbeitskanton x Wohndepartement (Frankreich)

Geschlecht x Arbeitskanton x Wirtschaftsabteilungen gemäss NOGA x Wohnsitzstaat

Erwerbstatus x Wirtschaftsabteilungen gemäss NOGA

Geschlecht x Arbeitskanton x Erwerbstatus x Gültigkeitsdauer der Bewilligung

Geschlecht x Arbeitskanton x Altersgruppen

(x = verknüpft mit)

---

## Methodik

Synthesestatistik. Quellen der Grenzgängerstatistik sind das Zentrale Migrationsinformationssystem (ZEMIS), AHV-Daten, die Datenbank der beruflichen Grundbildung (SBG) und, für die Zeitreihen vor dem 4. Quartal 2010, die Beschäftigungsstatistik (BESTA).

### Regionalisierungsgrad:

Schweiz, Grossregionen, Kantone, Gemeinden

### Periodizität:

vierteljährlich

### Referenzperiode:

letzter Arbeitstag des jeweiligen Quartals

### Qualität der statistischen Informationen:

Ab 2010 sind die Hauptquellen der Grenzgängerstatistik umfassende Registerdaten. Für die Grenzgängergruppen, die nicht oder nur zum Teil in den AHV-Daten abgedeckt sind, werden Hypothesen gemacht (diese Gruppen repräsentieren nur 2-3% des tatsächlichen Totals der aktiven Grenzgänger).

### Revision:

2007/2010/2015/2020

---

---

## Revisionspolitik

### Routinemässige Revisionen:

Die routinemässigen Revisionen können in zwei Kategorien unterteilt werden:

1. Jährliche Revision im 3. Quartal; Jeweils einmal in Jahr (im 3. Quartal) werden die neuen AHV-Daten integriert und die Serie ab den neuen AHV-Daten neu berechnet. Alle bereits mit AHV-Daten verknüpften Jahre werden nicht mehr angepasst.
2. Quartalsweise Revision; Verspätet eingetragene Bewilligungen werden jedes Quartal korrigiert. Nach einigen Quartalen ist die Information zu den verspätet eingetragenen Bewilligungen beinahe komplett, wodurch nicht jedes Quartal die gesamte Serie korrigiert werden muss. Revidiert werden jeweils nur Quartale, welche noch nicht mit AHV-Daten verknüpft wurden.

### Methodische Revisionen:

Methodische Revisionen werden bei Bedarf (z.B. Revision der Quellen) durchgeführt.

---

## Gesetzliche Grundlagen

Bundesstatistikgesetz vom 9. Oktober 1992, Artikel 10

---

## Organisation

Bundesamt für Statistik (BFS)

Jonas Deplazes  
+41 58 46 36402  
jonas.deplazes@bfs.admin.ch

---